

## Umsetzung der RED III – Ambitionierte Treibhausgasreduktion bei gleichzeitiger Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie

BAYERNOIL begrüßt den Kabinettsentwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der THG-Quote und die damit verbundene ambitionierte Ausgestaltung und Weiterführung der Zielvorgaben bis 2040. Damit wird Deutschland seiner europäischen Vorreiterrolle bei der Dekarbonisierung des Verkehrssektors gerecht und schafft die nötige Investitions- und Rechtssicherheit für die Branche.

Als quotenverpflichtetes Unternehmen unterstützt BAYERNOIL die ehrgeizigen Ziele zur CO<sub>2</sub>-Minderung bei Kraftstoffen. Gleichwohl sehen wir es als geboten, die folgenden weiteren Erfüllungsoptionen zuzulassen, um den europäischen Wettbewerb zu wahren und den deutschen Raffineriestandort langfristig zu schützen:

### 1. Einsatzmöglichkeiten von biogenem Wasserstoff erweitern

Der Hochlauf von grünem Wasserstoff wird mehr Zeit und Ressourcen erfordern als ursprünglich angenommen. In der Übergangsphase, in der noch nicht ausreichend grüner Wasserstoff für die Dekarbonisierung der Raffinerieprozesse zur Verfügung steht, muss der pragmatische Einsatz weiterer Energieträger ermöglicht werden. Dazu zählt insbesondere netzbezogenes Biomethan, das fossiles Erdgas im Raffinerieprozess ersetzen und eine Emissionsreduktion von 50 - 80 gCO<sub>2</sub>eq/MJ erwirken kann. Zur Nutzung in der Raffinerie wird aus dem Biomethan biogener Wasserstoff hergestellt, der in den Raffinerieprozessen als Zwischenprodukt eingesetzt werden könnte.

Diese Option würde einen unmittelbaren Beitrag zur Treibhausgasminderung leisten, ohne auf aufwendige Umstellungen oder langwierige Genehmigungsverfahren angewiesen zu sein. Zudem würde sie die heimische Wertschöpfung stärken, indem das regionale Bioenergiepotential von den über 2.700 Biogasanlagen in Bayern erschlossen werden kann.

Bislang kann biogener Wasserstoff nur beim direkten Einsatz in Straßenfahrzeugen oder bei gemeinsamer Verarbeitung (Co-Processing) mit fossilen Kraftstoffen auf die THG-Quote angerechnet werden.

**Für den – bei gesamtheitlicher Betrachtung gleichwertigen - Einsatz im Raffinerieprozess sollte biogener Wasserstoff, der als Zwischenprodukt zur Produktion konventioneller Kraftstoffe oder Biokraftstoffe verwendet wird, als weitere Erfüllungsoption in §37a Absatz 5 BImSchG ergänzt und so den Einsatzmöglichkeiten von RFNBO gleichgestellt werden.**

Dies ist in Artikel 25 der RED zwar nicht explizit vorgesehen, könnte von Deutschland jedoch bereits bei der RED III Umsetzung berücksichtigt werden, da es die in der EU-Richtlinie festgelegten THG-Minderungsziele übererfüllt - und sich damit die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche nationale Erfüllungsoptionen einzubeziehen.

## Stellungnahme zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

Die in diesem Zusammenhang oft geäußerte Befürchtung, dass diese Option die Entwicklung von Elektrolysekapazitäten gefährden könnte, ist aufgrund der vorgesehenen RFNBO-Unterquote und der Multiplikatoren unbegründet. Im Hinblick auf die ehrgeizigen Ziele im Verkehrssektor ist dennoch eine Erweiterung der Dekarbonisierungstechnologien unbedingt notwendig. Die zusätzliche Nutzung von fortschrittlichen biogenen Rest- und Abfallstoffen in Raffinerien kann in Kombination mit grünem Wasserstoff einen entscheidenden Beitrag zur zeitnahen Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten.

## 2. Europäisches “Level Playing Field” bei Co-Processing und Recycled Carbon Fuels (RCF) herstellen

Die Mitverarbeitung erneuerbarer und biogener Einsatzstoffe (Co-Processing) ist eine effiziente und kostengünstige Möglichkeit zur Emissionsminderung im Verkehrssektor. Wir begrüßen, dass der Kabinettsentwurf eine Erweiterung des Co-Processing auf fortschrittliche Einsatzstoffe gemäß Annex IX, Teil B vorsieht. Weiterhin handelt es sich allerdings um eine Rohstoffeinschränkung, welche die EU-Richtlinie nicht hergibt. Dies benachteiligt nicht nur die deutschen Raffinerien und Industrien gegenüber ihren europäischen Nachbarn, sondern schließt auch einen großen Pool an nachhaltigen Rohstoffen wie saure Öle, Baumöle, technische Öle und neuartige Öle aus.

**Im vorliegenden Gesetzentwurf sollte das Co-Processing daher auf alle zulässigen biogenen Einsatzstoffe ausgeweitet werden.**

Ein weiterer Wettbewerbsnachteil stellt der Ausschluss von Recycled Carbon Fuels (RCF) von der Anrechnung auf die THG-Quote dar. Bereits in der RED II wurde den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eingeräumt, auch RCFs als Erfüllungsoption für die Anrechnung auf das Verkehrssektorziel zuzulassen. Diese Option wurde vom deutschen Gesetzgeber bislang jedoch nicht berücksichtigt. Die Erweiterung der 37. BImSchV um die Möglichkeit des Einsatzes von RCFs würde die Chance bieten, Stoffströme effizienter zu nutzen sowie Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor zu verringern.

**Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Bedarfe an nachhaltigen Kraftstoffen sollte im Zuge der Umsetzung der RED III die Anrechnung von Recyled Carbon Fuels auf die THG-Quote ermöglicht werden.**

---

### Über BAYERNOIL

Die Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH ist ein Raffinerieverbund der Varo Energy GmbH (51,43 %), Rosneft Deutschland GmbH (28,57 %) und Enilive Deutschland GmbH (20 %). Sie betreibt die größte Raffinerie Süddeutschlands an den Standorten Vohburg und Neustadt an der Donau, die Bayern und darüber hinaus mit Benzin, Diesel und Heizöl versorgt. Die Raffinerie liefert rund 30 % des JET A1 für den Flughafen München und beliefert das nahe gelegene Polyethylenwerk LyondellBasell in Münchmünster.